

BW 032 - LE

Gelber Sack zur Erfassung von Metallen, Kunststoffen und Verbunden

1. Anteil: ca. 85 % der Erfassungsmenge bei 100% der Haushalte
2. Gefäßtyp: Kunststoffsack, gelblich transparent, 90l Fassungsvermögen eingearbeitetes Zugband
3. Sammelrhythmus: 4-wöchentlich
Die Sammlung der Gelben Säcke muß im jeweiligen Sammelgebiet einen Tag nach der Papiersammlung erfolgen. Fällt die Papiersammlung auf einen Freitag oder Samstag, erfolgt die Abholung der Gelben Säcke am darauf folgenden Montag.
4. Besonderheiten: Jeweils im Dezember des Vorjahres, erstmals im Dezember 2015, ist eine Grundverteilung an alle Haushaltungen durchzuführen.
Zusätzlich benötigte Säcke werden an die Bürger bei kommunalen Ausgabestellen in den Gemeinden ausgegeben.

Die Bürger können die Gelben Säcke auch in den PPK - Tonnen des Landkreises bereitstellen.

Hierzu stellt der Landkreis Biberach mit Schreiben vom 12.01.2012 fest: "Die Möglichkeit der Verwendung der landkreiseigenen Papiertonne wird ausschließlich als 'zusätzliche Bereitstellungsform' erlaubt und bezeichnet. Für die Systembetreiber entsteht dadurch keine kostenpflichtige Mitbenutzung, sondern lediglich eine 'Pflicht zur Leerung' für den/die beauftragten Entsorgungsunternehmen. Die Systembetreiber werden von dem Haftungsrisiko durch mögliche Behälterbeschädigungen befreit. Bei nachweisbaren Beschädigungen, die eindeutig zu Lasten der beauftragten Entsorger gehen, muss der Landkreis seine Ersatzansprüche direkt bei diesen Unternehmen geltend machen (z.B. Behälterverlust bei Hineinfallen ins Fahrzeug, etc. ...)."

Die Bereitstellungsform "Gelber Sack in landkreiseigener Papiertonne" kann - auch während der Vertragslaufzeit - nicht mehr akzeptiert werden, wenn sich herausstellt, dass diese Form der Bereitstellung zu einer "Gemischterfassung" von PPK und LVP führt.

Wertstoffhof Annahme von Gelben Säcken

1. Anteil: ca. 15 % der Erfassungsmenge auf 6 Wertstoffhöfen (Unlingen, Bad Buchau, zweimal in der Stadt Biberach, Laupheim und Ochsenhausen)
2. Gefäßtyp: 6 GAB 36 m³
3. Sammelrhythmus: nach Bedarf
4. Besonderheiten: Die Behälter auf den Wertstoffhöfen sind vom Entsorger zu stellen.